

Anlage 2 zur BV/0509/2021 – 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Eberswalde über die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe der Stadt Eberswalde (Friedhofsgebührensatzung 2012)

ASWU-Sitzung am 05.10.2021
 AWF-Sitzung am 19.10.2021
 HA-Sitzung am 21.10.2021
 Stadtverordnetenversammlung am 26.10.2021

Stadt Eberswalde
 Der Bürgermeister

**Synopse zur
 S A T Z U N G**

**der Stadt Eberswalde über die Erhebung von Gebühren
 für die Friedhöfe der Stadt Eberswalde
 (Friedhofsgebührensatzung 2012)**

Änderungen sind **rot** hervorgehoben

- alte Fassung -

- neue Fassung -

§ 4	§ 4
Gebührenmaßstab und Gebühren	Gebührenmaßstab und Gebühren
Maßstäbe für die Benutzungsgebühren der Grabstätten sind Dauer der Ruhe-/ Nutzungszeit, der ermittelte Aufwand sowie die Größe der Grabstelle. Für die Benutzungsgebühren der Kapellen sind Aufwand und Ausstattung maßgeblich. Verwaltungsgebühren werden auf der Basis von Arbeitszeitanteilen erhoben. Im Einzelnen gelten für die Friedhöfe der Stadt Eberswalde nachfolgende Gebührentarife.	Maßstäbe für die Benutzungsgebühren der Grabstätten sind Dauer der Ruhe-/ Nutzungszeit, der ermittelte Aufwand sowie die Größe der Grabstelle. Für die Benutzungsgebühren der Kapellen sind Aufwand und Ausstattung maßgeblich. Verwaltungsgebühren werden auf der Basis von Arbeitszeitanteilen erhoben. Im Einzelnen gelten für die Friedhöfe der Stadt Eberswalde nachfolgende Gebührentarife.
A Benutzungsgebühren für Grabstätten (einschließlich Erwerb Nutzungsrecht/ Verfügungsrecht, Umfeldpflege, Wasserkosten, Unratentsorgung, Abräumen nach Ablauf der Ruhe-/ Nutzungszeit)	A Benutzungsgebühren für Grabstätten (einschließlich Erwerb Nutzungsrecht/ Verfügungsrecht, Umfeldpflege, Wasserkosten, Unratentsorgung, Abräumen nach Ablauf der Ruhe-/ Nutzungszeit)
<i>Wahlgräber:</i> Ersterwerb für die Dauer der Nutzungszeit; Verlängerung des Nutzungsrechts durch	<i>Wahlgräber:</i> Ersterwerb für die Dauer der Nutzungszeit; Verlängerung des Nutzungsrechts durch

<p><i>Nacherwerb möglich; Vorauserwerb möglich; Lage im Benehmen mit der Friedhofsverwaltung frei wählbar; Ausfertigung einer Urkunde als Nachweis des Nutzungsrechts</i></p>	<p><i>Nacherwerb möglich; Vorauserwerb möglich; Lage im Benehmen mit der Friedhofsverwaltung frei wählbar; Ausfertigung einer Urkunde als Nachweis des Nutzungsrechts</i></p>
<p>A.1 Erdwahlgrab (Nutzungszeit: 30 Jahre)</p>	<p>A.1 Erdwahlgrab (Nutzungszeit: 30 Jahre)</p>
<p>A.1.1 Erdwahlgrab – für eine Bestattung (2 zusätzliche Urnen möglich) 1.770,00 €</p>	<p>A.1.1 Erdwahlgrab – für eine Bestattung (2 zusätzliche Urnen möglich) 1.859,00 €</p>
<p>A.1.2 Erdwahlgrab – für zwei Bestattungen (4 zusätzliche Urnen möglich) 1.940,00 €</p>	<p>A.1.2 Erdwahlgrab – für zwei Bestattungen (4 zusätzliche Urnen möglich) 2.037,00 €</p>
<p>A.1.3 Erdwahlgrab – für drei Bestattungen (6 zusätzliche Urnen möglich) 2.110,00 €</p>	<p>A.1.3 Erdwahlgrab – für drei Bestattungen (6 zusätzliche Urnen möglich) 2.216,00 €</p>
<p>A.1.4 Erdwahlgrab – für vier Bestattungen (8 zusätzliche Urnen möglich) 2.280,00 €</p>	<p>A.1.4 Erdwahlgrab – für vier Bestattungen (8 zusätzliche Urnen möglich) 2.394,00 €</p>
<p>A.1.5 Erdwahlgraberweiterung (2 zusätzliche Urnen möglich) 1.670,00 €</p>	<p>entfällt</p>
<p>A.1.6 Verlängerung des Nutzungsrechts an einem Erdwahlgrab für die Dauer von mindestens 1 Jahren und höchstens 30 Jahren, je angefangenes Jahr: 1/30 der Gebührensätze A.1.1 bis A.1.4</p>	<p>A.1.5 Verlängerung des Nutzungsrechts an einem Erdwahlgrab für die Dauer von mindestens 1 Jahren und höchstens 30 Jahren, je angefangenes Jahr: 1/30 der Gebührensätze A.1.1 bis A.1.4</p>
<p>A.1.7 Nachkauf eines Erdwahlgrab für fünf Bestattungen (nur für Nachkäufe möglich) pro Jahr 82,00 €</p>	<p>entfällt</p>
<p>A.1.8 Nachkauf eines Erdwahlgrab für fünf Bestattungen (nur für Nachkäufe möglich) pro Jahr 87,00 €</p>	<p>entfällt</p>
<p>A.2 Urnenwahlgrab (Nutzungszeit: 30 Jahre)</p>	<p>A.2 Urnenwahlgrab (Nutzungszeit: 30 Jahre)</p>
<p>A.2.1 Urnenwahlgrab – Größe 1m x 0,5 m</p>	<p>A.2.1 Urnenwahlgrab – Größe 1m x 0,5 m</p>

	für eine Urnenbeisetzung 1.530,00 €	für eine Urnenbeisetzung 1.607,00 €
A.2.2	Urnenwahlgrab – Größe 1 m x 1 m für zwei Urnenbeisetzungen 1.560,00 €	A.2.2 Urnenwahlgrab – Größe 1 m x 1 m für zwei Urnenbeisetzungen 1.638,00 €
A.2.3	Verlängerung des Nutzungsrechts an einem Urnenwahlgrab für die Dauer von mindestens 1 Jahren und höchstens 30 Jahren, je angefangenes Jahr: 1/30 der Gebührensätze A.2.1 bis A.2.2	A.2.3 Verlängerung des Nutzungsrechts an einem Urnenwahlgrab für die Dauer von mindestens 1 Jahren und höchstens 30 Jahren, je angefangenes Jahr: 1/30 der Gebührensätze A.2.1 bis A.2.2
A.3	Urnenhain – einstellig für Urne (Nutzungszeit: 15 Jahre; einschließlich extensiver Grabpflege in besonderen, individuell wählbaren Lagen) A.3.1 Urnenhain, Grabkennzeichnung erforderlich: stehend/ liegend 1.370,00 € A.3.2 Erhöhung A.3.1 aufgrund der gesonderten Gebühr für die Inschrift In eine Gemeinschaftsgrabplatte 85,00 € A.3.3 Vorauserwerb/Nachkauf (pro Jahr 1/15 des Gebührensatzes A.3.1)	A.3 Urnenhain – einstellig für Urne (Nutzungszeit: 15 Jahre; einschließlich extensiver Grabpflege in besonderen, individuell wählbaren Lagen) A.3.1 Urnenhain, Grabkennzeichnung erforderlich: stehend/ liegend 1.439,00 € A.3.2 Erhöhung A.3.1 aufgrund der gesonderten Gebühr für die Inschrift In eine Gemeinschaftsgrabplatte 90,00 € A.3.3 Vorauserwerb/Nachkauf (pro Jahr 1/15 des Gebührensatzes A.3.1)
A.4	Erinnerungsgarten (Nutzungszeit: 15 Jahre; einschließlich Grabpflege; mit Grabkennzeichnung) A.4.1 Baumbestattung 1.370,00 € A.4.2 PK 1 (Pflegekategorie extensiv) 1.370,00 € A.4.3 PK 2 (Pflegekategorie intensiv) 1.720,00 € A.4.4 Vorauserwerb/Nachkauf (pro Jahr 1/15 der Gebührensätze A.4.1)	A.4 Erinnerungsgarten (Nutzungszeit: 15 Jahre; einschließlich Grabpflege; mit Grabkennzeichnung) A.4.1 Baumbestattung 1.439,00 € A.4.2 PK 1 (Pflegekategorie extensiv) 1.439,00 € A.4.3 PK 2 (Pflegekategorie intensiv) 1.806,00 € A.4.4 Vorauserwerb/Nachkauf (pro Jahr 1/15 der Gebührensätze A.4.1)

<p>bis A.4.3)</p> <p>A.5 Rhododendronhain</p> <p><i>(Nutzungszeit 15 Jahre; einschließlich Grabpflege; mit optionaler Grabkennzeichnung)</i></p> <p>A.5.1 Rhododendronhain (ohne Grabkennzeichnung) 870,00 €</p> <p>A.5.2 Erhöhung A.5.1 aufgrund der gesonderten Gebühr für die Inschrift auf einem an Holzpalisaden angebrachten Edelstahlschild 45,00 €</p> <p>A.5.3 Vorauserwerb/Nachkauf (pro Jahr 1/15 des Gebührensatzes A.5.1)</p>	<p>bis A.4.3)</p> <p>A.5 Rhododendronhain</p> <p><i>(Nutzungszeit 15 Jahre; einschließlich Grabpflege; mit optionaler Grabkennzeichnung)</i></p> <p>A.5.1 Rhododendronhain (ohne Grabkennzeichnung) 914,00 €</p> <p>A.5.2 Erhöhung A.5.1 aufgrund der gesonderten Gebühr für die Inschrift auf einem an Holzpalisaden angebrachten Edelstahlschild 48,00 €</p> <p>A.5.3 Vorauserwerb/Nachkauf (pro Jahr 1/15 des Gebührensatzes A.5.1)</p>
<p>A.6 Grabstätten für das ungeborene Leben (Nutzungszeit: 10 Jahre, Grabstätte zur Selbstpflege)</p> <p>A.6.1 Sondergrabstätte 0,50 x 0,50 m gemäß § 26 (1b) Friedhofssatzung 650,00 €</p> <p>A.6.2 Nachkauf (pro Jahr 1/10 des Gebührensatzes A.6.1)</p> <p><i>Reihengräber: Erwerb Verfügungsrecht einmalig für die Dauer der Ruhezeit; keine Verlängerung des Verfügungsrechts durch Nacherwerb möglich; kein Vorauserwerb möglich, Vergabe der Grabstätten der Reihe nach</i></p>	<p>A.6 Grabstätten für das ungeborene Leben (Nutzungszeit: 10 Jahre, Grabstätte zur Selbstpflege)</p> <p>A.6.1 Sondergrabstätte 0,50 x 0,50 m gemäß § 26 (1b) Friedhofssatzung 683,00 €</p> <p>A.6.2 Nachkauf (pro Jahr 1/10 des Gebührensatzes A.6.1)</p> <p><i>Reihengräber: Erwerb Verfügungsrecht einmalig für die Dauer der Ruhezeit; keine Verlängerung des Verfügungsrechts durch Nacherwerb möglich; kein Vorauserwerb möglich, Vergabe der Grabstätten der Reihe nach</i></p>
<p>A.7 Erdreihengrab</p> <p>A.7.1 Erdreihengrab (bis zum 5. Lebensjahr)</p>	<p>A.7 Erdreihengrab</p> <p>A.7.1 Erdreihengrab (bis zum 5. Lebensjahr)</p>

	<i>(Ruhezeit: 20 Jahre)</i>	1.120,00		<i>(Ruhezeit: 20 Jahre)</i>	1.176,00 €
A.7.2	Erdreihengrab (nach Vollendung des 5. Lebensjahres)		A.7.2	Erdreihengrab (nach Vollendung des 5. Lebensjahres)	
	<i>(Ruhezeit: 20 Jahre)</i>	1.240,00 €		<i>(Ruhezeit: 20 Jahre)</i>	1.302,00 €
A.8	Wiesengrab – einstellig für Erde/ Urne <i>(für eine Erdbestattung oder eine Urnenbeisetzung, einschließlich Grabpflege für die Dauer der Ruhezeit von 20 Jahren, stehende Grabkennzeichnung erforderlich)</i>	1.540,00 €	A.8	Wiesengrab – einstellig für Erde/ Urne <i>(für eine Erdbestattung oder eine Urnenbeisetzung, einschließlich Grabpflege für die Dauer der Ruhezeit von 20 Jahren, stehende Grabkennzeichnung erforderlich)</i>	1.617,00 €
A.9	Anonymes Erdgemeinschaftsgrab <i>(einschließlich Grabpflege für die Dauer der Ruhezeit von 20 Jahren, ohne Grabkennzeichnung)</i>	1.540,00 €	A.9	Anonymes Erdgemeinschaftsgrab <i>(einschließlich Grabpflege für die Dauer der Ruhezeit von 20 Jahren, ohne Grabkennzeichnung)</i>	1.617,00 €
A.10	Urnenreihengrab <i>(Ruhezeit: 15 Jahre)</i>	880,00 €	A.10	Urnenreihengrab <i>(Ruhezeit: 15 Jahre)</i>	924,00 €
A.11	Urnengemeinschaftsgrab mit Platte <i>(einschließlich Grabpflege für die Dauer der Ruhezeit von 15 Jahren, liegende Grabkennzeichnung erforderlich)</i>	1.390,00 €	A.11	Urnengemeinschaftsgrab mit Platte <i>(einschließlich Grabpflege für die Dauer der Ruhezeit von 15 Jahren, liegende Grabkennzeichnung erforderlich)</i>	1.460,00 €
A.12	Anonymes Urnengemeinschaftsgrab <i>(einschließlich Grabpflege für die Dauer der Ruhezeit von 15 Jahren, ohne Grabkennzeichnung)</i>	1.170,00 €	A.12	Anonymes Urnengemeinschaftsgrab <i>(einschließlich Grabpflege für die Dauer der Ruhezeit von 15 Jahren, ohne Grabkennzeichnung)</i>	1.229,00 €
			A.13	Blumenwiese (Aschestreuwiese) Aschestreuwiese mit individueller Grabausweisung <i>(einschließlich Grabpflege für die Dauer der Ruhezeit von 15 Jahren, optionaler Grabkennzeichnung)</i>	

			848,00 €
B	Benutzungsgebühren für die Friedhofskapellen (Gebühr je Trauerfeier)		
B.1	Kapelle Waldfriedhof	225,00 €	
B.1.1	Andachtsraum Kapelle Waldfriedhof (Nutzung für Urnenbeisetzungen – maximal 10 Personen je Andacht; Bei Überschreitung der zulässigen Personenanzahl wird die Gebühr B.1 erhoben)	86,00 €	
B.2	Kapelle Messingwerk	121,00 €	
B.3	Kapelle Kupferhammer	156,00 €	
B.4	Kapelle Biesenthaler Straße (Finow)	225,00 €	
B.5	Kapelle Spechthausen	52,00 €	
			B.6 Offener Andachtsplatz Waldfriedhof 60,00 €
C	Verwaltungsgebühren für die Aufstellung eines Grabmals/ einer Grabeinfassung (Gebühr je Genehmigung)		
C.1	Grabmal mit Fundament (einschließlich jährlicher Überwachung der Standfestigkeit)	187,00 €	196,00 €
C.2	Grabmal ohne Fundament	74,00 €	78,00 €
C.3	Grabeinfassung	74,00 €	78,00 €
D	Sonstige Verwaltungsgebühren		
D.1	Grabbereitung (Ausheben und Verfüllen),		

	je angefangene Arbeitsstunde 36,00 €	je angefangene Arbeitsstunde 39,00 €
D.2	Grabnachbereitung (wie Auffüllen eingesunkener Grabstellen, Setzen von Steinkanten), je angefangene Arbeitsstunde 36,00 €	D.2 Grabnachbereitung (wie Auffüllen eingesunkener Grabstellen, Setzen von Steinkanten), je angefangene Arbeitsstunde 39,00 €
D.3	zzgl. benötigter Materialaufwand Einweisung des Bestatters, je Grab 48,00 €	zzgl. benötigter Materialaufwand D.3 Einweisung des Bestatters, je Grab 49,00 €
D.4	Gebühr für die Bestattung/ Beisetzung an Samstagen, je Beisetzung/ Bestattung 36,00 €	D.4 Gebühr für die Bestattung/ Beisetzung an Samstagen, je Beisetzung/ Bestattung 39,00 €
D.5	Jahresgenehmigung für das Befahren der Friedhöfe, je Genehmigung 38,00 €	D.5 Jahresgenehmigung für das Befahren der Friedhöfe, je Genehmigung 39,00 €
D.6	Jahresberechtigungskarte für die Ausführung gewerblicher Arbeiten auf dem Friedhof, je Berechtigungskarte 38,00 €	D.6 Jahresberechtigungskarte für die Ausführung gewerblicher Arbeiten auf dem Friedhof, je Berechtigungskarte 39,00 €
D.7	Bearbeitung von Nachforschungsanträgen, je angefangene Stunde 51,00 €	D.7 Bearbeitung von Nachforschungsanträgen, je angefangene Stunde 51,00 €
D.8	Bearbeitung von Umbettungsanträgen, je angefangene Stunde 51,00 €	D.8 Bearbeitung von Umbettungsanträgen, je angefangene Stunde 51,00 €
D.9	Gebühren für zusätzliche Verwaltungsleistungen werden auf der Grundlage der jeweils gültigen Verwaltungskostensatzung der Stadt Eberswalde erhoben.	D.9 Gebühren für zusätzliche Verwaltungsleistungen werden auf der Grundlage der jeweils gültigen Verwaltungskostensatzung der Stadt Eberswalde erhoben.